



Universität
Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2011

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Universität Hamburg

INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre und Studium	3
3 Forschung und Transfer	5
4 Diversity Management und Gender Mainstreaming	5
5 Internationalisierung	6
6 Personal	6
7 Ressourcen	6
8 Berichtswesen	7

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Universität Hamburg (Universität) schließen für das Jahr 2011 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung regelt verbindlich die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der weiteren Entwicklung der Universität:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitativvollen Studienplatzangebotes
- Verbesserung der Studienbedingungen
- Schärfung der Forschungsprofile durch Schwerpunktbildung
- Kooperationen zwischen Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft, insbesondere auch im Bereich Norddeutschland
- Weiterentwicklung des Diversity Managements
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- Bauliche Entwicklung der Universität Hamburg

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (1.HS) aufnehmen.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen. Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 1.780 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1.Hochschulsesemester aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 2.

2 Lehre und Studium

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Die Universität wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Umsetzung des Hochschulpakts 2020 die folgende Zahl an Studienanfängerplätzen anstreben.

Der im Folgenden vereinbarten Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen der Universität zugrunde.

Die Universität wird sich am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung zur Vergabe der Studienplätze in allen örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor- und anderen grundständigen Studiengängen beteiligen, sobald dieses zur Verfügung steht (voraussichtlich zum Wintersemester 2012/2013; mit Einführung der Bewerbungsphase ab April 2012). Sie werden hochschulseitig die technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am DoSV schaffen.

2.1.1 Lehrleistung

Die Universität Hamburg (ohne Medizin) hat 2011 folgende Lehrleistung in LVS p.a, gemäß Kapazitätsverordnung erbracht:

Kapazitätsbericht	2011/12	In %
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für grundständige Studienangebote (Hauptfach inkl. Lehramt)	11.201	53,5 %
LVS für Master-Studienangebote (Hauptfach inkl. Lehramt)	4.509	21,5 %
LVS für Neben- und Unterrichtsfächer sowie Lehrtransfer für grundständige Studienangebote	4.494	21,4 %-
LVS für Neben- und Unterrichtsfächer sowie Lehrtransfer für Master-Studienangebote	751	3,6 %
Summe insgesamt	20.955	100 %

2.1.2 Studienanfängerplätze

Die Universität wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen:

	Studienjahr	2010/11*	2011/12**
	UHH insgesamt	Studienanfängerplätze insgesamt	9.359
	davon: Bachelor	5.968	6.059
	davon: Master	2.658	2.784
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Staatsexamen)	733	734

*darin enthalten 184 Plätze für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen HSP I und 248 Plätze für das Sonderprogramm Hamburger Doppeljahrgang

**darin enthalten 975 Plätze für zusätzliche Studienanfänger aus doppelten Abiturjahrgängen und 295 aufgrund Aussetzung der Wehrpflicht im Rahmen HSP II

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die Universität wird das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote weiter betreiben und auch Studierende in den Reformprozess entsprechend einbinden. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Maßnahmenkatalog zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009.

2.3 Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche und der Wissenschaftlichen Weiterbildung

Die Universität wird sich stärker für neue Studierendengruppen öffnen und entsprechende Studienangebote entwickeln. Die Universität wird die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für beruflich Qualifizierte nutzen und ihr diesbezügliches Angebot ausbauen. Langfristiges Ziel ist es, dass bis zu 10 Prozent der Studierenden in Hamburg bereits über diesen Weg zum Studium gelangen.

Die Universität erfasst zukünftig die Zahl der beruflich qualifizierten Bewerber und Bewerberinnen, die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und –anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung des Datenschutzes.

Die UHH wird sich weiterhin für ein bedarfsgerechtes Angebot an weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen engagieren.

Die UHH verpflichtet sich, Studienangebote im Bereich der Weiterbildung in das www.wisswb-portal.de einzustellen.

3 Forschung und Transfer

Die Universität wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen, sich weiterhin mit Anträgen zu Verbundvorhaben in überregionalen Wettbewerben beteiligen, Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen am Standort weiter führen und den bisherigen Stand ihrer Drittmittelakquise stabilisieren.

Die BWF wird zur Profilierung der Wissenschaftsstadt Hamburg Möglichkeiten der gezielten Landesforschungsförderung bereitstellen.

Die BWF wird in enger Abstimmung mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), den Hamburger Hochschulen und der Hamburger Wirtschaft den Prozess der Innovationsallianz weiterführen, um dadurch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

4 Diversity Management

Die Universität wird ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit fortführen. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln der Universität für Gender Studies und Gleichstellung sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur. Damit unterstützt sie die Maßnahmen des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Die Universität wird Diversity Management und Gleichstellung gemäß der Vereinbarungen zum Audit „Familiengerechte Hochschule“ und ihrem Gleichstellungsplan fortzusetzen und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerschaftlichen Maßnahmen beteiligen, soweit dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

5 Internationalisierung

Die Universität sieht Internationalisierung als eines ihrer prioritären strategischen Ziele und wird ihre internationalen Kooperationen weiter ausbauen. Sie wird die Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts steigern und zu diesem Zweck die Zahl der Studierenden, Absolventen und Beschäftigten mit internationalem Hintergrund mittelfristig erhöhen.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Personal

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	2011
Forschungskontingent pro Semester in LVS	200
Kontingent für besondere Aufgaben in LVS	250
Summe insgesamt	450

7 Ressourcen

Die jeweilige Zuweisung an die Hochschulen besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Die Mittel des Anreizbudgets 2011 werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1% des Anreizbudgets abgesenkt. Nach diesen Regelungen erfolgt ex post eine Abrechnung im Rahmen des Anreizbudgets für die Jahre 2009/10.

Der Senat beabsichtigt, die bisherige Erhebung von Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 aufzuheben. Eine Vereinbarung über eintretende Veränderungen wird nach Beschluss der Bürgerschaft über Änderung des HmbHG gesondert erfolgen.

7.1. Betriebshaushalt

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Universität Hamburg für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplans) 244.311 Tsd. € im Jahr 2011. In den Zuweisungen zu den Betriebsausgaben sind enthalten 1.000 Tsd. € für Exzellenzberufungen, 1.686 Tsd. für die Forschergruppe CFEL und 150 Tsd. € für die Akademie der Weltreligionen. Die Zuweisung für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

7.2. Investitionen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Universität für Investitionen über 5.000 € im Jahr 2011 4.680 Tsd. €, für Investitionen unter 5.000 € werden in 2011 2.285 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

8 Berichtswesen

Die BWF informiert die Hochschulen über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2011 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert und erarbeitet eine Hochschulfinanzverordnung, anhand derer die Berichtspflichten geregelt werden. Zu diesem Zweck wird ein Abstimmungsprozess mit den Hochschulen initiiert. Über die ZLV berichtet die Hochschule im Rahmen des Lageberichts, der dem Jahresabschluss beigegeben ist, nach einer vorgegebenen Struktur.

Die Hamburger Hochschulen und die BWF erwirken gemeinsam eine hochschulübergreifende Qualitätsverbesserung der statistischen Verfahren.

Die Universität und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

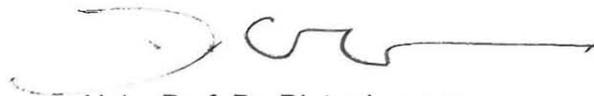
Hamburg, den 8.1.2012

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Universität Hamburg



Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen
-Präsident-

Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 – 2015

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase – beschlossen (Anlage). In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung. Die Hochschulen werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechender Abstimmung wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilen:

Zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester 2011-2015						
Hochschule	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
UHH	1.455	975	480	0	0	0
HAW	2.612	612	500	500	500	500
TUHH	219	119	100	0	0	0
HCU	60	30	30	0	0	0
HFBK	12	6	6	0	0	0
HfMT	12	6	6	0	0	0
Summe	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Einen Schwerpunkt wird dabei der Ausbau von Studienanfängerplätzen an der HAW bilden. Außerdem berücksichtigen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpakts werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester werden angesetzt:

Kosten in Euro		
UHH	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TUHH		7.000
HCU		6.000
HFBK		6.500
HfMT		6.500

Die geplante Aufteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fakultäten in der Universität und der HAW wird im Rahmen des Abschlusses der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Zur Finanzierung werden die vom Bund für die zweite Programmphase zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Sollten über die Finanzierung der zusätzlichen Anfänger erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Werden die vereinbarten Zielzahlen verfehlt, mindert sich der Leistungsanspruch der Hochschulen entsprechend.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Aussetzung der Wehrpflicht, 2011 – 2015

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und –anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 1.780 Studienanfängerinnen und –anfänger auf Hamburg.

BWF und Hochschulen stimmen überein, dass die in Hamburg bislang erreichten Studienanfängerzahlen auch in den Folgejahren erreicht werden können, so dass für den genannten Zeitraum die Gesamtzahl von 1.780 realisierbar scheint. Sie sind sich einig in der Einschätzung, dass die für das Jahr 2011 für Hamburg vorgesehene Zahl von 951 zusätzlichen Studienanfängerinnen und –anfängern angesichts der kurzen Reaktionszeit eine Herausforderung darstellt. Die Hamburger Hochschulen streben dennoch an, diese Zielzahl auch im Jahr 2011 zu erreichen.

Die Zuweisung der Mittel an die Hochschulen erfolgt nach der für den Hochschulpakt II vereinbarten Preisdifferenzierung (vgl. Anhang 1) und richtet sich nach folgender zwischen den Hochschulen und der BWF vorgesehenen Verteilung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger, die sich aus den Planwerten der Hochschulen für das Jahr 2011 ergibt. BWF und Hochschulen stimmen überein, dass für die Folgejahre eine Veränderung des Verteilungsschlüssels erfolgt, sofern die Ist-Werte der statistischen Schnellmeldung im Herbst 2011 dies erforderlich machen.

Verteilungsschema 1: Gesamt-Aufwuchsplanung auf Basis der Verteilung im Jahr 2011

Hochschule	Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	761	295	278	78	68	42
HAW Hamburg	537	347	113	32	28	17
TU Hamburg-Harburg	293	175	70	20	17	11
HafenCity Universität	138	106	19	5	5	3
HfbK Hamburg	22	12	6	2	1	1
HfMT Hamburg	29	16	8	2	2	1
Summen	1.780	951	494	139	121	75

Anhang 3 zur ZLV 2011 BWF – UHH

Fakultät	Kennzahl	2010/11*	2011/12**
Rechtswissenschaften	Studienanfängerplätze insgesamt	628	632
	davon: Bachelor	62	68
	davon: Master	0	0
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	566	564
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Studienanfängerplätze insgesamt	2.386	2.282
	davon: Bachelor	1.752	1.667
	davon: Master	634	615
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	0	0
Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	Studienanfängerplätze insgesamt	2.239	2.419
	davon: Bachelor	378 + 1.020 LA	410 + 1.033 LA
	davon: Master	153 +688 LA	179 + 797 LA
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	0	0
Geisteswissenschaften	Studienanfängerplätze insgesamt	1.651	1.762
	davon: Bachelor	1.196	1.345
	davon: Master	379	373
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	76	44
Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	Studienanfängerplätze insgesamt	2.455	2.482
	davon: Bachelor	1.560	1.536
	davon: Master	804	820
	davon: Andere Abschlüsse	91	126

	(z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)		
Summe insgesamt	Studienanfängerplätze insgesamt	9.359	9.577
	davon: Bachelor *	4.948 +1.020 LA	5.026 1.033 LA
	davon: Master	1.970 +688 LA	1.987 +797 LA
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	733	734

* darin enthalten 184 für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen HSP I und 248 Plätze für das Sonderprogramm Hamburger Doppeljahrgang

** darin enthalten 975 Plätze für zusätzliche Studienanfänger aus doppelten Abiturjahrgängen und 295 aufgrund Aussetzung der Wehrpflicht im Rahmen HSP II